

Aktuelle PPP-Ausschreibungen / Ausschreibungen mit PPP-Elementen

- **Kreis Lippe.** PPP-Projekt Straßen Lippe.

Der Kreis Lippe ist Straßenbaulastträger für die Kreisstraßen im Kreis Lippe. Er beabsichtigt, künftige Straßenneu-, aus- und -umbaumaßnahmen, sowie Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen (Instandhaltung und Instandsetzung) an seinem Straßen- und Radwegenetz einschließlich Ingenieurbauwerke in einem einheitlichen Ansatz (Netzansatz) für einen Zeitraum von 20 bis 25 Jahren an einen Auftragnehmer zu vergeben. Es sind auch geeignete und wirtschaftliche Finanzierungs- und Bezahlkonzepte für die Erhaltungsleistungen des Kreisstraßen- und Radwegenetzes anzubieten. Optional schreibt der Kreis Lippe auch weitere möglicherweise erforderliche Finanzierungsleistungen aus. Die Leistungen der betriebliche Erhaltung (Betriebsdienste) werden nicht Gegenstand des Vergabeverfahrens sein, da der Auftraggeber plant, diese Leistungen weiterhin mit eigenen Betriebsmitteln zu erbringen.

Weitere Einzelheiten sind einer Teilnahmebroschüre zu entnehmen, die an Interessenten versandt wird. Geschätzter Projektumfang ohne MwSt.: 100 - 125 Mio. Euro.

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren.

Schlussstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: 26.11.2007.

Dokumentenummer im Amtsblatt der EU (TED): 253777-2007.

- **Stadt Regensburg.** Alten- und Pflegeheim.

Planung, Bau, Finanzierung und Gebäudebetrieb eines Alten- und Pflegeheims der 4. Generation mit anschließender Vermietung an die Regensburg SeniorenStift gemeinnützige GmbH (RSG).

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren.

Schlussstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: 8.1.2008.

Dokumentenummer im Amtsblatt der EU (TED): 261290 -2007.

Zuschlagserteilungen

- **Land Hessen.** Amt für Bodenmanagement Korbach.

Nach dem Zuschlag für das Amt für Bodenmanagement in Limburg (vgl. *PPP-Newsletter 20/2007 vom 26.10.2007*) ist jetzt auch der PPP-Vertrag für das Amt für Bodenmanagement in Korbach unterzeichnet worden. Das Neubauprojekt mit rund 3.500 m² Nettogrundfläche wird von der **OFRA Holding GmbH & Co KG**, Beverungen, realisiert. Als Architekt fungiert Prof. Henning Rambow von tagebau architekten + designer aus Leipzig. Das Bauvolumen beläuft sich auf 6,3 Mio. Euro, die Kostenvorteile der PPP-Lösung werden mit 13% beziffert.

Quellen: <http://www.hmdf.hessen.de/> (Pressemitteilung vom 29.10.2007)

- **Republik Irland.** Autobahn M 50.

Ein Konsortium um das irische Bauunternehmen PJ Hegarty und die spanischen Unternehmen FCC und Itinere Infraestructuras (zur Grupo Sacyr Vallehermoso gehörend) hat den PPP-Auftrag zum Ausbau und 35jährigen Betrieb von Abschnitten der Autobahn M 50 erhalten. Der Auftrag hat ein Gesamtvolumen von rd. 930 Mio. Euro. Laut einer Zeitungsmeldung ist das Angebot des siegreichen Konsortiums als "aggressiv" beschrieben worden.

Quelle: <http://www.ireland.com/newspaper/finance/2007/1107/1194222776625.html>

Unter den ursprünglich präqualifizierten Unternehmen befand sich auch ein Konsortium aus Royal BAM, Strabag und der irischen John Sisk & Son. Weiter Informationen zum Projekt finden sich unter <http://www.nra.ie/PublicPrivatePartnership/ProjectTracker/M50PPPContract/>

Weitere Informationen

- **Gutachten des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS).**

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage von Abgeordneten der FDP (Bundestags-Drucksache 16/6659 vom 11.10.2007) gibt das BMVBS detailliert Auskunft über seine in der jetzigen und der vorherigen Legislaturperiode vergebenen Gutachten und Studien. Dabei werden u. a. Titel, Auftragnehmer und Kosten der Gutachten aufgelistet. Darunter sind auch zahlreiche Gutachten mit PPP-Bezug aufgeführt:

- zum Themenkomplex "Betreibermodelle im Bundesfernstraßenbau" werden 16 Gutachten und Studien mit Gesamtkosten von 8,7 Mio. Euro aufgeführt
- zum Bereich "PPP" werden 12 Gutachten und Evaluierungen mit Kosten von zusammen rd. 450.000 Euro aufgelistet.

Ein weiterer Gutachterschwerpunkt ist die Deutschen Bahn AG (vornehmlich im Zusammenhang mit der Kapitalprivatisierung). Insgesamt sind seit 2002 Aufträge für 57 Gutachten mit Gesamtkosten von rd. 15 Mio. Euro vergeben worden.

Quelle: <http://dip.bundestag.de/btd/16/066/1606659.pdf>

- **Tschechische Republik.** PPP-Markt.

Derzeit befindet sich in der tschechischen Republik ein hotelähnliches Unterakunftsgebäude nebst Parkplatz für das zentrale Militärhospital in Prag als PPP-Pilotprojekt in der Ausschreibung (Dokumentenummer im Amtsblatt der EU: 240701-2007). Abgabetermin für die Teilnahmeanträge ist der 11.12.2007. Wer sich für weitere Details zu diesem und anderen PPP-Pilotprojekten in Tschechien interessiert, kann sich beim tschechischen **PPP-Zentrum**, das vom dortigen Finanzministerium getragen wird, informieren (auch in englischer Sprache): <http://www.pppcentrum.cz/index.php?lang=en>

Weitere Informationen zum tschechischen PPP-Markt liefert darüber hinaus die **PPP-Assoziation**, die auch von namhaften deutschen Unternehmen aus der Bau-, Bank- und Beraterbranche getragen wird: <http://www.asociaceppp.cz/>

Die PPP-Assoziation gibt u. a. ein vierteljährliches PPP-Bulletin in Englisch heraus, dessen Ausgaben seit 2005 Sie unter diesem Link downloaden können:

<http://www.asociaceppp.cz/index.php?cnt=bulletin>

- **Health Capital Berlin-Brandenburg.** Workshop PPP im Gesundheitswesen.

Am 11. September 2007 fand in Berlin ein Workshop zum Thema PPP im Gesundheitswesen statt. Dazu stehen drei Präsentationen zur Verfügung unter

<http://www.healthcapital.de/index.php?id=aktuell>

- **Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW).** Kommunale Wohnungen.

Rund 700.000 Wohnungen hat die öffentliche Hand in den vergangenen Jahren privatisiert. Bekanntestes Beispiel ist die Stadt Dresden, die sämtliche kommunale Wohnungen verkauft hat und dadurch schuldenfrei wurde. Viele andere Städte und Gemeinden denken derzeit ebenfalls über einen Verkauf ihrer Immobilien nach. Auf dem IW-Symposium "Öffentliche Wohnungen auf dem Prüfstand" diskutierten Experten der Branche am 7. November 2007 in Berlin über das Für und Wider der Privatisierung. Präsentationen und Thesenpapiere zum Download unter:

<http://www.iwkoeln.de/default.aspx?p=cont&i=20671&n=Presse235&m=presse&f=1&ber=Presselounge>

Betriebswirtschaftliches Institut der Bauindustrie

Postfach 10 15 54, 40006 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 6703-280

Fax: 0211 / 6703-282

<http://www.BWI-Bau.de>

E.Paulsen@BWI-Bau.de



Gesetzgebung und Rechtsprechung mit PPP-Relevanz:

- **VK Münster, Beschluss vom 10. August 2007 – VK 13/07**
<http://www.mkrp.com/reactor.php?page=2396>

Änderung der Verdingungsunterlagen durch die Beifügung eines nicht geforderten Bauzeitenplans

Die Vergabestelle schrieb Bauleistungen im offenen Verfahren europaweit aus. Der erstplatzierte Bieter und spätere Antragssteller fügte seinem Angebot einen Bauzeitenplan bei, obwohl dies von der Vergabestelle nicht gefordert war. Dieser ging von insgesamt 151 Werktagen ab Einrichtung der Baustelle bis zum Gesamtfertigstellungstermin aus, wobei durchgehend eine 5-Tage-Woche zu Grunde gelegt wurde. Wegen unzulässiger Änderung schloss die Vergabestelle den Bieter aus, weil nach dem Leistungsverzeichnis die Leistung innerhalb von 120 Werktagen in einer 6-Tage-Woche zu erbringen war.

Die Vergabekammer gab dem zulässigen Nachprüfungsantrag des ausgeschlossenen Bieters nicht statt. Die Vergabestelle habe das Angebot zu Recht gemäß § 25 Nr. 1 Abs. 1b VOB/A i. V. m. § 21 Nr.1 Abs. 3 VOB/A von der Wertung ausgeschlossen. Die Antragsstellerin habe die Verdingungsunterlagen unzulässig geändert. Dabei sei der Begriff der unzulässigen Änderung weit zu verstehen. So könne eine Änderung beispielsweise durch Streichungen, Ergänzungen, Abänderungen erfolgen. Aber auch die Beifügung von Unterlagen und Begleitschreiben, die von den in den Verdingungsunterlagen vorgegebenen Vorgaben abweichen, ändere das Angebot ab.

Die Abweichung im Bauzeitenplan stelle eine solche Abänderung dar. Dabei könne dahingestellt bleiben, ob die Änderungen wesentlich seien, da unabhängig vom Umfang und der Intensität der festgestellten Abweichungen eine Änderung der Verdingungsunterlagen vorläge (OLG Düsseldorf, 15. Dezember 2004, Verg 47/04). Dass der Bauzeitenplan nicht zwingend erforderlich war und lediglich der Orientierung diene, ändere an dieser Bewertung nichts. Vielmehr sei der Bauzeitenplan Inhalt des Angebotes gewesen, der mit Erteilung des Zuschlags Vertragsinhalt geworden wäre. Eine solche Änderung führe auch zwingend zum Ausschluss. Weder durch eine nachträgliche Rücknahme des Bauzeitenplans (nach Angebotsöffnung) noch im Rahmen von Aufklärungsgesprächen sei eine Korrektur möglich.

Die Entscheidung der Vergabekammer Münster zeigt einmal mehr die formale Strenge des Vergaberechts auf. Durch den zwingenden Ausschluss bei Änderung der Unterlagen soll sichergestellt werden, dass das Angebot den ausgeschriebenen Leistungen und den sonstigen Verdingungsunterlagen entspricht. Denn den Verdingungsunterlagen widersprechende Erklärungen können nicht nur vertragsrechtlich zu Problemen führen. Auch leide die Vergleichbarkeit der Angebote durch Änderungen. Da es nicht auf die Wesentlichkeit und die Erheblichkeit der Änderungen ankommt, kann anbietenden Unternehmen nur geraten werden, vor Angebotsabgabe ihre Unterlagen gründlich dahingehend zu untersuchen, ob diese – und sei es in nicht erforderlichen Unterlagen oder allgemeine Geschäftsbedingungen auf der Rückseite des Anschreibens – an irgend einer Stelle den Verdingungsunterlagen widersprechende Annahmen treffen.

- **Partnerschaften Deutschland Gesellschaft (PDG)**
<http://www.mkrp.com/reactor.php?page=2398>

Die „Initiative Finanzplatz Deutschland“ (IFD) hat die Diskussion um die Errichtung einer dem englischen Vorbild der Partnership UK Ltd. (PUK) ähnelnden PPP-Beratungsgesellschaft „Partnerschaften Deutschland Gesellschaft“ (PDG) angestoßen. Zu den Kernaufgaben der PDG sollen a) die Beratung der öffentlichen Hand zu PPP-Verfahren sein, insbesondere in Form einer „Management- und Pro-

jektberatung“, b) die Entwicklung von PPP-Standards und vergleichbaren Grundlagenarbeiten und c) die Bestimmung (neuer) PPP-Prioritätenfelder gehören. Die Gesellschafter der PDG sollen sowohl öffentlich als auch privat sein, die öffentlichen Gesellschafter allerdings mit einer Mehrheit von 51%.

Zum Zweck der Prüfung des rechtlichen Handlungsrahmens der PDG gab die IFD zunächst ein Rechtsgutachten in Auftrag, das am 5. Juli 2007 vorgelegt wurde. Es stellt über 229 Seiten neben verfassungs-, gesellschafts- und steuerrechtlichen Fragen, die die Gründung und das Geschäftsfeld der PDG betreffen, insbesondere dar, unter welchen vergaberechtlichen Voraussetzungen a) öffentliche Auftraggeber die PDG und b) die PDG ihrerseits private PPP-Berater mit Beratungsaufträgen beauftragen dürfen. Die vorgeschlagenen Lösungen sind teilweise überaus komplex.

Die Bundesregierung nahm sich der Initiative der IFD an. Am 17. August 2007 verfasste das BMF/BMVBS ein Positionspapier, in dem die Ziele der PDG, die geplante Eigentümerstruktur, ein Geschäftsplan und Aspekte zur Umsetzung der Gründung formuliert wurden. Mit diesem Positionspapier sowie mit dem erwähnten Rechtsgutachten werden derzeit Länder und Wirtschaftsverbände informiert und angehört. Am 15. November 2007 soll der Haushaltsausschuss des Bundes über die Aufnahme eines Ausgabentitels im Haushaltsplan über 10 Mio. Euro entscheiden.

Nach einer aktuellen Information aus dem Ministerium sollen neben dem Anteil des Bundes noch weitere 10 Mio. Euro durch die Privatwirtschaft aufgebracht werden. Der private Gesellschafterkreis soll aus fünf Branchen rekrutiert werden: Bau-, Finanz-, IT- und FM- sowie private Beratungsunternehmen. Die Auswahl der Unternehmen soll sich sowohl an dem Umfang, in dem sie zu einer finanziellen Beteiligung bereit erklären, also auch an der Qualität des von ihnen mit dem Beteiligungsangebot vorzulegenden PPP-Konzepts orientieren.

Das Geschäftsmodell für die PDG sieht vor, dass die Gesellschaft ihre eigenen Kosten durch Beratungsaufträge für PPP-interessierte öffentliche Auftraggeber finanziert. Eine Gewinnerzielung sei dabei nicht beabsichtigt. Soweit sich Private an der PDG finanziell beteiligen, werden sie also keine finanzielle Rendite erwarten dürfen. Dass Bund oder Länder eventuelle laufende Defizite der PDG übernehmen, steht derzeit nicht zur Diskussion.

Unbestreitbar ist die Intention der IFD, das Potential für PPP-Projekte in Deutschland zu fördern, zu begrüßen. Ob allerdings hierfür die PDG das richtige Vehikel ist, bleibt noch fraglich. Die Standardisierung durch Leitfäden wurde bisher von verschiedenen PPP-Task Forces mit überwiegend gutem Erfolg betrieben. Die Notwendigkeit für die beratende Tätigkeit der PDG wurde in dem Positionspapier des BMF / BMVBS mit der Vermutung begründet, dass die privaten Berater nicht in der Lage seien, objektive Empfehlungen für oder gegen die PPP-Variante eines Vorhabens auszusprechen. Diese Behauptung lässt sich allerdings empirisch widerlegen. Letztlich verbleibt die Frage, ob und in welchem Umfang die PPP-interessierten Kommunen bereit sein werden, für die „PPP- Erstberatung“ der PDG ein Honorar zu bezahlen. Marktüblich ist derzeit die kostenlose Beratung durch die PPP-Task Forces der Länder, nicht selten zudem noch gekoppelt mit einer relativ hohen Zuwendung an die Kommune. Abweichend von Großbritannien können eben den deutschen Kommunen für ihre PPP-Projekte weder Berater noch Konzepte verbindlich vorgeschrieben werden. Da mangels tatsächlichem „Geschäftsplan“ das Kapital der privaten Gesellschafter wohl eher als verlorener Zuschuss zu qualifizieren ist, wäre ein Stiftungsmodell für die PDG vermutlich sachgerechter.

Mütze Korsch Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Rechtsanwalt Matthias Berger
Trinkausstraße 7
40213 Düsseldorf
Tel. +49 211 – 88 29 29
Fax +49 211 – 88 29 26
Mobil +49 160 – 47 20 722
berger@mkrq.com
www.mkrq.com

